

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3314
des Abgeordneten Steeven Bretz
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/8401

Stromausfälle in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 3314 vom 16.01.2014:

Das Thema Versorgungssicherheit wird aktuell sehr intensiv diskutiert. Dabei spielt die fortlaufende Sicherheit der Energieversorgung eine herausragende Rolle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Kenntnisstand hat die Landesregierung über Stromausfälle im Land Brandenburg?
2. Wie oft kam es in den letzten drei Jahren zu Stromausfällen in Brandenburg?
3. Wie hoch ist die Anzahl der betroffenen Kunden (bitte Anzahl der Haushalte und Unternehmen angeben)?
4. Wie lange war die Stromversorgung jeweils und im Durchschnitt unterbrochen?
5. Was waren die Ursachen für die jeweiligen Stromausfälle?
6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um bei der Minimierung der Ausfälle mitzuwirken?
7. Welche weiteren Maßnahmen plant sie diesbezüglich?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welchen Kenntnisstand hat die Landesregierung über Stromausfälle im Land Brandenburg?

zu Frage 1:

Betreiber von Energieversorgungsnetzen haben gemäß § 52 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) der Bundesnetzagentur bis zum 30. April eines Jahres über alle in ihrem Netz im letzten Kalenderjahr aufgetretenen Versorgungsunterbrechungen einen Bericht vorzulegen. Der Bericht enthält Zeitpunkt, Dauer, Ausmaß und Ursache jeder Versorgungsunterbrechung, die länger als drei Minuten dauert. Eine Auswertung dieser Berichte veröffentlicht die Bundesnetzagentur in ihrem jährlichen Monitoringbericht.

Gegenüber der Landesregierung besteht keine diesbezügliche Berichtspflicht. Die Landesregierung verfügt insoweit auch nicht über flächendeckende Angaben zu Stromausfällen im Land Brandenburg. Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten als die für Fragen der technischen Sicherheit (§ 49 EnWG) zuständige Behörde ist lediglich befugt, im Einzelfall zur Sicherstellung der Anforderungen an die technische Sicherheit Maßnahmen zu veranlassen (§ 49 Abs. 5 EnWG). Hierzu bedarf es

jedoch eines konkreten Anlasses. Ein Recht auf eine flächendeckende Datenerhebung ergibt sich daraus nicht. Insoweit ist der Kenntnisstand der Landesregierung der Monitoringbericht der Bundesnetzagentur.

Frage 2:

Wie oft kam es in den letzten drei Jahren zu Stromausfällen in Brandenburg?

Frage 3:

Wie hoch ist die Anzahl der betroffenen Kunden (bitte Anzahl der Haushalte und Unternehmen angeben)?

Frage 4:

Wie lange war die Stromversorgung jeweils und im Durchschnitt unterbrochen?

zu den Fragen 2 bis 4:

Die Bundesnetzagentur hat nach einer Plausibilisierung und Prüfung der Daten der von Betreibern von Energieversorgungsnetzen vorgelegten Berichte die Anzahl der Versorgungsunterbrechungen und die Anzahl der betroffenen Netze ermittelt sowie nach international anerkannten Methoden die mittlere Verfügbarkeit Q_u (SAIDI – System Average Interruption Duration Index) für Deutschland errechnet. Danach ergeben sich für die Berichtsjahre 2010 bis 2012 zusammengefasst für die Nieder- und Mittelspannungsebenen folgende Werte:

Jahr	Versorgungsunterbrechungen	Betroffene Netze	Mittlere Nichtverfügbarkeit (SAIDI-Wert)
	Anzahl	Anzahl	Minuten
2010	ca. 206.000	963	14,90
2011	ca. 206.700	864	15,31
2012	ca. 191.000	866	15,91

Die Bundesnetzagentur führt in dem Monitoringbericht 2013 zu dieser Entwicklung aus, dass diese zwar eine leichte Erhöhung der Ausfallzeiten darstelle, die Werte aber dennoch deutlich unter dem Mittelwert der vergangenen sechs Jahre (Mittelwert 2006 – 2011: 17,09 Minuten) läge. Das hohe Niveau an Versorgungssicherheit besteht damit fort. Im europäischen Vergleich gehört Deutschland zu den Ländern mit den geringsten Versorgungsunterbrechungen. Die Analyse der Bundesnetzagentur hat ergeben, dass der leichte Anstieg durch eine hohe Zunahme von Rückwirkungsstörungen im Mittelspannungsnetz und Störungen durch Einwirkungen Dritter verursacht ist. Nach Einschätzung der Bundesnetzagentur kann damit ein maßgeblicher Einfluss der Energiewende und der damit einhergehenden steigenden dezentralen Erzeugungsleistung auf die Versorgungsqualität bis zum Berichtsjahr 2012 ausgeschlossen werden.

Eine nach Bundesländern differenzierte Analyse sowie Angaben zur Anzahl der betroffenen Kunden werden von der Bundesnetzagentur nicht veröffentlicht.

Frage 5:

Was waren die Ursachen für die jeweiligen Stromausfälle?

zu Frage 5:

Die Ursachen waren Unterbrechungen, die auf atmosphärische Einwirkungen, auf Einwirkungen Dritter, auf Rückwirkungen anderer Netze und auf Störungen im Bereich des Netzbetreibers zurückzuführen

sind. Geplante Unterbrechungen und Unterbrechungen aufgrund höherer Gewalt, wie etwa Naturkatastrophen, bleiben beim SAIDI-Wert unberücksichtigt.

Frage 6:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um bei der Minimierung der Ausfälle mitzuwirken?

zu Frage 6:

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz haben die Betreiber von Energieversorgungsnetzen u.a. ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu betreiben. Der Gesetzgeber setzt damit zunächst auf die Eigenverantwortung der Netzbetreiber. Die Überwachung, ob die Netzbetreiber diesen Verpflichtungen nachkommen, obliegt grundsätzlich der Bundesnetzagentur. Eine Grundlage dafür bildet der von den Netzbetreibern gemäß § 52 EnWG zu erstellende Bericht. Die auf dieser Basis erstellten Monitoringberichte der Bundesnetzagentur haben keine Defizite erkennen lassen.

Einen Anreiz für die Betreiber von Energieversorgungsnetzen, die Unterbrechungen möglichst gering zu halten, setzt das im Jahr 2012 von der Bundesnetzagentur im Rahmen der Anreizregulierung eingeführte Qualitätselement. Dabei fließen die Versorgungsunterbrechungen größer 3 Minuten in einen Faktor zur Festsetzung der Erlösobergrenzen zur Berechnung der Netzentgelte ein. Die Landesregierung war über ihre Mitgliedschaft in Gremien der Bundesnetzagentur an dem Prozess der Einführung des Qualitätselementes beteiligt.

Im Rahmen der vom Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten wahrzunehmenden Aufsicht über die technische Sicherheit (s. Antwort zu Frage 1) gab es in den letzten drei Jahren keinen Anlass, der das Einleiten von Maßnahmen im Sinne von § 49 EnWG erfordert hätte.

Frage 7:

Welche weiteren Maßnahmen plant sie diesbezüglich?

zu Frage 7:

Die Landesregierung wird die Berichterstattungen der Bundesnetzagentur auch weiterhin verfolgen und bei Bedarf über ihre Mitgliedschaft in den Gremien Einfluss nehmen.

Grundsatzfragen der technischen Sicherheit werden regelmäßig in Bund-Länder-Ausschüssen diskutiert. Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten wird in diesen auch weiterhin mitwirken und sich aktiv einbringen. Im Falle von konkreten Anlässen wird es die erforderlichen Maßnahmen gemäß § 49 Abs. 5 EnWG veranlassen.